

<b>Signatur:</b>	2016.SR.000125
<b>Geschäftstyp:</b>	Interfraktionelle Motion
<b>Erstunterzeichnende:</b>	Martin Krebs, Christa Ammann, Seraina Patzen, Melanie Mettler, Matthias Stürmer
<b>Mitunterzeichnende:</b>	Annette Lehmann, Stefan Jordi, Lukas Meier, David Stampfli, Michael Sutter, Lena Sorg, Marieke Kruit, Nora Krummen, Johannes Wartenweiler, Bettina Stüssi, Halua Pinto de Magalhães, Katharina Altas, Nadja Kehrli-Feldmann, Mess Barry, Daniel Egloff, Luzius Theiler, Cristina Anliker-Mansour, Regula Tschanz, Regula Bühlmann, Franziska Grossenbacher, Leena Schmitter, Stéphanie Penher, Katharina Gallizzi, Ursina Anderegg, Claude Grosjean, Daniel Imthurn
<b>Einrechiedatum:</b>	23. Juni 2016

## **Interfraktionelle Motion SP, AL/GPD-DA/PdA+, GB/JA!, GLP (Martin Krebs, SP/Christa Ammann, AL/Seraina Patzen, JA!/Melanie Mettler, GLP/Matthias Stürmer, EVP): Standplätze für Fahrende – Keine Räumung im Buech!; Abschreibung Punkt 2**

Am 15. September 2016 hat der Stadtrat die folgende Dringliche Interfraktionelle Motion SP, AL/GPD-DA/PdA+, GB/JA!, GLP erheblich erklärt. Mit SRB Nr. 2019-415 vom 27. Juni 2019 hat der Stadtrat vom Begründungsbericht zu Punkt 1 der Motion Kenntnis genommen, die Abschreibung von Punkt 2 der Motion abgelehnt. Mit SRB Nr. 2023-463 vom 26. Oktober 2023 hat der Stadtrat einer Fristverlängerung bis zum 31. Dezember 2025 zugestimmt.

Auf zwei der Parkplätze des Standplatzes in Buech hat eine Partei ein Mobilhome abgestellt. Die Direktion für Finanzen, Personal und Informatik hat über die Dienststelle Immobilien Stadt Bern (ISB) dazu aufgefordert, das Mobilhome innert einer bestimmten Frist wieder zu entfernen und im Unterlassungsfall weitere rechtliche Schritte angedroht.

Die Schweiz hat am 21. Oktober 1998 das Rahmenübereinkommen des Europarats vom 1. Februar 1995 zum Schutz nationaler Minderheiten (SR 0.441.1) ratifiziert. In seiner Botschaft vom 19. November 1997 an das Parlament (BBI 1998 1293, FF 1998 1033) hat der Bundesrat ausdrücklich festgehalten, dass die schweizerischen Fahrenden eine nationale Minderheit im Sinne des Rahmenübereinkommens bilden. Damit verpflichtet sich die Schweiz, die Bedingungen zu fördern, die es den Angehörigen nationaler Minderheiten ermöglichen, ihre Kultur zu pflegen und weiterzuentwickeln.

Die Fahrenden als Bevölkerungsgruppe mit schweizerischer Staatsangehörigkeit und einer wirtschaftlich und kulturell auf Nichtsesshaftigkeit ausgerichteten Lebensweise gelten als geschützte nationale Minderheit. Dass die geltende Rechtsordnung gegenüber den Fahrenden als nationaler Minderheit zumindest indirekte Diskriminierungen etwa im Bereich der Raumplanung und Baupolizei, im Bereich der Gewerbeaufsicht sowie der Schulpflicht enthält, kann als erwiesen gelten.

Am 28. März 2003 hat das Bundesgericht in seinem Urteil (1A.205/2002) ausdrücklich das Recht der Fahrenden auf angemessene Haltemöglichkeiten<sup>1</sup> anerkannt. So sind geeignete Zonen und Standorte vorzusehen, die den Fahrenden eine ihren Traditionen entsprechende Lebensweise

---

<sup>1</sup> Ein Standplatz ist eine Anlage, die v.a. während der Wintermonate ständig benutzt wird, ein Durchgangsplatz ein Standort für den kurzfristigen Aufenthalt während der Reisezeit von Frühling bis Herbst.

ermöglichen. Sollte sich dafür keine bestehende Zone eignen, sind die planungsrechtlichen Grundlagen zu schaffen.

Für seit Jahren in Bern fest wohnende Fahrende konnte eine dauerhafte Lösung mit Standplatz in Buech gefunden werden.

Durch die Gründung neuer Familien ist aber der Platz auf dem Standplatz in Buech knapp geworden, so dass neu gegründete Familien keine Parzelle mehr belegen können. Entsprechend musste ein Mobilhome auf der Parkplatzfläche – diese steht ausschliesslich den AnwohnerInnen des Standplatzes zur Verfügung – abgestellt werden. Entgegen den Aussagen des Direktors der FPI wird dies vom Komitee 2016 Bern Buech toleriert, da sonst junge Familien keine Möglichkeiten haben, einen eigenen Haushalt zu gründen.

Die Haltung der Direktion für Finanzen, Personal und Informatik FPI, welche die zonengerechte Benutzung der in den Standplatz Buech integrierten Parkfelder verlangt und mit der Räumung des dort abgestellten Mobilhomes droht, ist stossend. Sie tangiert das Grundrecht der Fahrenden auf die Ausübung ihrer Lebensweise. Die angedrohte Räumung ist unverhältnismässig und entbehrt jeglicher auf eine pragmatische Problemlösung gerichteter Haltung.

Der Gemeinderat wird aufgefordert:

1. Von einer Räumung und von jeglicher Gewalt gegen Personen und Sachen abzusehen.
2. Die planerischen Arbeiten für eine Erweiterung des Standplatzes Buech oder eines weiteren Standplatzes aufzunehmen.

#### *Begründung der Dringlichkeit*

Es handelt sich um ein drängendes Problem und eine rasche Richtigstellung des Sachverhaltes ist nötig. Die FPI hat bereits eine Räumungsverfügung erlassen und die Zwangsräumung angedroht.

#### **Bericht des Gemeinderats**

Mit seinem Bericht vom 23. November 2022 informierte der Gemeinderat den Stadtrat detailliert über die Abklärungen zur Erweiterung des Standplatzes Buech, die Risiken einer weiteren Nachverdichtung auf der Parzelle sowie möglicher Erweiterungsoptionen. Weiter informierte der Gemeinderat den Stadtrat über den Stand der gesamtkantonalen Entwicklung in Bezug auf zu schaffende Stand-, Durchgangs- und Transitplätze. Der Gemeinderat beantragte dem Stadtrat – insbesondere unter dem Eindruck vieler laufender, jedoch noch nicht abgeschlossener kantonaler Entwicklungen – eine Fristverlängerung zur Erfüllung von Punkt 2 der Motion bis zum 31. Dezember 2025. Diesem Antrag wurde durch den Stadtrat stattgegeben und dem Gemeinderat eine Fristverlängerung zur Erfüllung von Punkt 2 der Motion bis zum 31. Dezember 2025 eingeräumt.

Die Einschätzung des Gemeinderats zum Standort Buech bleibt unverändert: Das Verdichtungspotenzial auf der Parzelle ist ausgeschöpft. Die Bewirtschaftung ist für die Stadt Bern bereits heute ressourcen- und kostenintensiv. Weitere Verdichtungs- bzw. Erweiterungsmassnahmen gelten planerisch als aussichtslos und sollen nicht weiterverfolgt werden.

Seit der letzten Berichterstattung des Gemeinderates an den Stadtrat 2022 wurden entsprechend den Vorgaben der Massnahme D\_08 des kantonalen Richtplans «Stand-, Durchgangs- und Transitplätze für Jenische, Sinti und Roma mit fahrender Lebensweise schaffen» bis 2025 drei neue Plätze eröffnet: ein neuer Winterstandplatz in Erlach mit einer Kapazität von 8 Wohneinheiten, ein Durchgangsplatz mit 15 Plätzen in Herzogenbuchsee und ein Transitplatz mit 36 Wohneinheiten in Wileroltigen. Mit diesen zusätzlichen kantonalen Plätzen sowie den seit der Erstbehandlung dieses Vorstosses auf dem Standplatz Buech geschaffenen drei zusätzlichen Parzellen (Verdichtung; vgl. Bericht des Gemeinderates an den Stadtrat vom 23. November 2022) hat sich die Situation entspannt bzw. verbessert. Nach Ansicht des Gemeinderats ist es in erster Linie Aufgabe des Kantons, nun auch noch den Stand- und Durchgangsplatz Muri zur Realisierung zu bringen.

Der Standort Froumholz (Muri) als Stand- und Durchgangsplatz (inkl. Winterstandplatz) mit einer Kapazität von 15 Wohneinheiten bleibt planerisch umstritten und ist noch nicht gesichert.

Gemäss [Standbericht 2021](#) der Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende werden bis zur damals noch nicht erfolgten Inbetriebnahme der neuen Halteplätze drei provisorische Standplätze im Kanton Bern betrieben, davon zwei in Biel (Lindenholz- und Zürichstrasse) und einer in Bern (Wölflistrasse). Diese provisorischen Lösungen, die von Frühling bis Herbst zur Verfügung stehen, tragen zur Entschärfung der gesamtkantonalen Situation bei und befinden sich weiterhin in Betrieb, obwohl drei der damals geplanten zusätzlichen Halteplätze zwischenzeitlich in Betrieb genommen werden konnten.

Der Kanton Bern zählt gemäss *Standbericht 2021* zu den Kantonen mit aktiver Infrastrukturentwicklung und einer Reihe bestehender Stand- bzw. Durchgangsplätze. National gesehen gilt der Kanton Bern als gut aufgestellt. Zwar besteht weiterer Bedarf, doch leistet der Kanton Bern im nationalen Vergleich neben Genf den zweitgrössten Beitrag zur Sicherung von Standplätzen. Die enge Kooperation mit der Stadt Bern ermöglicht zusätzliche provisorische Lösungen, die die Situation weiter entschärfen.

Der Gemeinderat betont, dass die Stadt Bern durch die enge Kooperation mit dem Kanton bezüglich Übergangs- bzw. provisorischer Lösungen bereits einen überdurchschnittlichen Beitrag an die Lösung der Standplatzproblematik leistet. Der Kanton Bern ist mit der erfolgten Inbetriebnahme von drei zusätzlichen Halteplätzen in den letzten Jahren seiner Verantwortung aktiv nachgekommen und wird sich auch weiterhin für die Inbetriebnahme des letzten im kantonalen Richtplan vorgesehenen Stand- und Durchgangspaltes Muri einsetzen. Die primäre Verantwortung für die Suche nach weiteren Standplätzen im Kanton Bern – sollten solche erforderlich sein – liegt beim Kanton. Dieser hat sich in den letzten Jahren als fähig erwiesen, solche Standorte planerisch zu sichern und zu realisieren. Die aktive Standortsicherung ist daher nicht Aufgabe der Stadt Bern.

Der Gemeinderat wird weiterhin für Übergangslösungen Hand bieten und nach Bedarf mit dem Kanton kooperieren. Die Hauptverantwortung für die Standplatzangebote bleibt beim Kanton. Vor diesem Hintergrund beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, Punkt 2 der Interfraktionellen Motion abzuschreiben.

## **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 2 der Interfraktionellen Motion abzuschreiben.

Bern, 17. Dezember 2025

Der Gemeinderat